

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu

- a) dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP**

– Drucksache 15/7178

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

- b) dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/7378

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze

- c) dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP**

– Drucksache 15/7412

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Den Gesetzentwürfen der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksachen 15/7178 und 15/7412 – zuzustimmen.

II.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7378 – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Nach Artikel 6 werden folgende Artikel 7 und 8 eingefügt:

„Artikel 7

Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

In § 2 Absatz 3 und § 24 b Absatz 1 Satz 5 und 6 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2000 (GBl. S. 504), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GBl. S. 842) geändert worden ist, wird das Wort ‚Staatsgerichtshofs‘ jeweils durch das Wort ‚Verfassungsgerichtshofs‘ ersetzt.

Artikel 8

Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes

In § 3 Absatz 1 Nummer 3 des Landeshoheitszeichengesetzes vom 27. Oktober 2015 (GBl. S. 865) wird das Wort ‚Staatsgerichtshof‘ durch das Wort ‚Verfassungsgerichtshof‘ ersetzt.“

2. Der bisherige Artikel 7 wird Artikel 9.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Sascha Binder

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt in seiner 47. Sitzung am 19. November 2015 die drei folgenden Gesetzentwürfe gemeinsam:

- a) *Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP*
 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
 - Drucksache 15/7178
- b) *Gesetzentwurf der Landesregierung*
 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze
 - Drucksache 15/7378
- c) *Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP*
 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
 - Drucksache 15/7412.

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, das Ergebnis der zum Gesetzentwurf Drucksache 15/7178 schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände und weiterer Verbände sei als Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 30. September 2015, Drucksache 15/7454, veröffentlicht, und das Ergebnis der zum Gesetzentwurf Drucksache 15/7412 schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie zahlreicher weiterer Institutionen und Verbände sei als Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 16. November 2015, Drucksache 15/7710, veröffentlicht.

Anschließend stellt er fest, zu den drei Gesetzentwürfen lägen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7178 – zuzustimmen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass zum Gesetzentwurf Drucksache 15/7378 ein interfraktioneller Änderungsantrag (*vgl. Anlage*) vorliege.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7378 – in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7412 – zuzustimmen.

23. 11. 2015

Sascha Binder

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7378**

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Nach Artikel 6 werden folgende Artikel 7 und 8 eingefügt:

„Artikel 7

Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

In § 2 Absatz 3 und § 24 b Absatz 1 Satz 5 und 6 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2000 (GBl. S. 504), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GBl. S. 842) geändert worden ist, wird das Wort ‚Staatsgerichtshofs‘ jeweils durch das Wort ‚Verfassungsgerichtshofs‘ ersetzt.

Artikel 8

Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes

In § 3 Absatz 1 Nummer 3 des Landeshoheitszeichengesetzes vom 27. Oktober 2015 (GBl. S. 865) wird das Wort ‚Staatsgerichtshof‘ durch das Wort ‚Verfassungsgerichtshof‘ ersetzt.“

II. Der bisherige Artikel 7 wird Artikel 9.

17. 11. 2015

Wolf
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Nach der Zuleitung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/7378 an den Landtag wurde das Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz geändert sowie das Landeshoheitszeichengesetz verabschiedet. In beiden Gesetzen findet sich noch die bisherige Bezeichnung „Staatsgerichtshof“ bzw. „Staatsgerichtshofs“. Diese soll ersetzt werden durch den künftigen Namen „Verfassungsgerichtshof“ bzw. „Verfassungsgerichtshofs“.